

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 11

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den zentralen Aktionsstelle als ein dringendes Bedürfnis ansehen können. Es ist den Leuten, wie es scheint, bis dahin noch zu gut gegangen, und sie sehen offenbar nicht genügend in die Zukunft, welche Schwierigkeiten sich der Ausübung unseres Gewerbes immer mehr entgegenstellen. Davon müssen eben die Mitglieder der französischen Schweiz noch besser überzeugt werden. Es liegt ihnen jetzt hauptsächlich daran, zu wissen, ob als Berufspräsident oder ständiger Sekretär eine Persönlichkeit aus der französischen Schweiz in Aussicht genommen sei und wo der Sitz sein werde. Diese Fragen beschäftigen unsere französischen Kollegen weit mehr als die Sache selbst. Immerhin muss aus den letzten Berichten des romanischen Verbandes geschlossen werden, dass man bereit ist, die Sache weiter zu studieren. Die Finanzierung kann natürlich zu keinem Abschluss gebracht werden, so lange die Frage, ob eine ständige Stelle für die ganze Schweiz geschaffen werden soll, nicht abgeklärt ist. Es wird Sache der nächsten General-Versammlung sein, zu der Angelegenheit endgültig Stellung zu nehmen. Immer mehr muss man zu der Ueberzeugung kommen, dass es leider ein Fehler war, das seinerzeit getroffene Abkommen mit den Filmverleihern nicht zur Ausführung zu bringen. Würde dieses Abkommen heute in Kraft bestehen, so wäre sicherlich auch die Frage des ständigen Sekretariats gelöst. Darüber ebenfalls wird die Generalversammlung sich schlüssig zu machen haben.

Auch dieser Bericht wird bestens verdankt und im Sinne der vorstehenden Ausführungen einlässlich besprochen.

3. **Betriebseinschränkungsfragen.** Präsident Studer referiert über diese Angelegenheit und weist darauf hin, dass nun endlich auf 1. April die Einschränkungen aufgehoben werden. So sehr unser Gewerbe darunter gelitten habe, so brachten die Einschränkungen uns doch auch den Beweis dafür, dass es im Interesse des Betriebes liegt, an einem Tag in der Woche den Betrieb gänzlich einzustellen. Abgesehen davon, dass es dadurch ermöglicht wird, dem Personal sei-

nen Ruhetag zu verschaffen und die leidige Ersatzfrage hinfällig wird, so hat sich gezeigt, dass, wenn alle Etablissements in gleicher Weise vorgehen, eine Schädigung der Einnahmen nicht zu erwarten ist. Es sollte daher grundsätzlich die Betriebseinschränkung an einem Wochentage in der ganzen Schweiz zu erreichen sein. Dass dieser Tag nicht überall der gleiche sein kann, sei einleuchtend. Es müsse den lokalen Vereinigungen überlassen werden, den Tag festzusetzen. Aber von Verbands wegen sollte darauf gedrungen werden, dass alle Mitglieder sich dem Beschluss unterziehen, an einem Tag in der Woche das Etablissement geschlossen zu halten.

In der Diskussion sprechen sich alle Vorstands-Mitglieder übereinstimmend für den Vorschlag des Präsidenten aus, und es wird beschlossen den Mitgliedern im Verbandsorgan Weisung zu geben, überall die Etablissements an einem Tag in der Woche geschlossen zu halten.

4. **Festsetzung des Datums der Generalversammlung.** Die ordentliche Generalversammlung wird festgesetzt auf **Montag den 7. April** in das Café Du Pont nach Zürich. Die Mitglieder werden dazu in einer spätern Publikation noch besonders eingeladen werden.

5. **Verschiedenes.** Neben einigen Anregungen wird auch darauf hingewiesen, dass es Verbandssache sei, gegen die neuerdings sich bemerkbar machenden Bestrebungen für Vorführung von sog. „Propaganda-Films“ vorzugehen. So sei es z. B. auch gelungen, von den Zürcher-Behörden die Bewilligung zu erwirken, den Film „Civilisation“ in der Tonhalle in Zürich vorzuführen. Es wird energisch dagegen Stellung genommen, dass die Behörden zu diesem Zwecke immer wieder die nachgesuchten Bewilligungen erteilen, und der Vorstand beschliesst bei der Zürcher-Polizeibehörde vorstellig zu werden. (Siehe hierüber das an anderer Stelle abgedruckte Schreiben des Verbandes an den Zürcher Polizeivorstand.)

Schluss der Sitzung 5½ Uhr.

Der Verbandssekretär.

Allgemeine Rundschau :: Echos.

Ein Erfolg des bayrischen Zensurbeirates.

Einen erfreulichen Lebensbeweis hat der in München zur Wahrung der Film-Interessen eingesetzte Film-Zensurbeirat bei einer der letzten Zensur-Vorführungen geboten. Der neue Film „Alraune“ von Hanns Heinz Ewers drohte in seinem ganzen Umfange dem Zensurverbot zu verfallen. Dem Einspruch des Zensurbeirates, in diesem Falle Schriftsteller Michael Georg Conrad, ist es gelungen, den Film — bis auf 10 Meter — freizubekommen.

Alexander Moissi

spielt die Titelrolle in der Bühnenverfilmung „König Oedipus“, die in der Inszenierung und teilweisen Besetzung des Deutschen Theaters unter der Spielleitung von Arthur Wellin aufgenommen wird.

Max Mack

inszeniert ein dreitägiges Lustspiel „Der Flimmerprinz“ von Georg Lamprecht, in dem Otto Gebühr die Rolle eines Filmspielleiters und Trude Troll die weibliche Hauptrolle spielt.

Der erste Fanny Terofol Film.

Wie verschiedene Größen der Kunstbühne mit unterschiedlichem Glück zum Film abzuweichen, so ist auch unter den Mitgliedern der verschiedenen oberbayrischen Theatertheater die Sehnsucht nach dem Licht erwacht. Wie Terofol-Deute münzten schon in einigen Filmwerken die ländlichen Typen. Nun führte der Weiß-Blau-Film die Tochter Fanny des bayerischen Meisterpielers Faver Terofol als Film-Diva ein, deren Name eine Reihe von

Hochland-Filmen kennzeichnen soll, die aus dem oberbayrischen Oberland ihre Stoffe holen. Am 1. Februar kam der erste Fanny Terofal-Film, das vieraktige Hochlandschauspiel „Der Schmuggler und sein Weib“ in den Regina-Lichtspielen zur Aufführung.

Wie die meisten Darsteller dieses Films dem Schlierseer Bauerntheater angehören, ist auch der Verfasser des Filmspiels, Carl Mittermayr, seit Jahren ein beliebtes Mitglied dieser Bühne. Was er gespielt, hat er auch dort schon zu formen gesucht. Ein Stück seiner Feder hatte freundschaftlichen Erfolg. Wie er damals aus der ihn umgebenden Kulissenwelt schöpfte, so nahm er auch in dem Filmstück das Leben nicht aus erster Hand, sondern bildete nach, was er in den Schlierseer-Stücken gesehen, gehört, gespielt und gelernt hat. Da er aber aus eigenen ein sympathisch anmutendes Gefühl für ethische Grundregeln, einen unmittelbaren Unterscheidungsinn zwischen echter und falscher Leidenschaft mitbringt, so ist ein Stück zustande gekommen, das dem dichterischen Inhalt nach den Anspruchslosen zu fesseln und zu rühren vermag, den geschulten Geschmack nicht kränkt. Eine Kalendergeschichte ist's. Der Venz war ein braver Bursch. Trotz dieser schätzenswerten Eigenschaft wird er zum Schmuggler. Heutzutage sieht der mit der Lebensmittelfarte bestrafte Staatsbürger in einem Schmuggler zwar keinen Saatsverbrecher, Mittermayr hält ihn aber dafür.

Eine neue Projektionslampe.

Bei kinematographischen Vorführungen benutzt man bekanntlich als Lichtquelle die elektrische Bogenlampe, die infolge der großen Wärmeentwicklung eine Gefahr für den leicht entzündbaren Filmstreifen ist, die auch durch Sicherungen nicht völlig beseitigt werden kann. Herr Rudolf Winterfeld hat nun eine neue Projektionslampe zum Patent angemeldet, die unter Verwendung einer starken Glühlampe diese Mängel beseitigen soll. Vor dieser Glühlampe ist ein Hohlzylinder angeordnet, in dem sich ein aus mehr als zwei Linien bestehendes Linsensystem zur Verstärkung der Lichtstrahlen befindet. Mit dieser Anordnung glaubt der Erfinder, wie gesagt, einerseits die Gefahr für den Filmstreifen zu beseitigen, und andererseits auch 50—75 Prozent Strom zu ersparen. Daß bei den heute in Gebrauch befindlichen Lampen viel Strom verloren geht, ist bekannt, um so ersreulicher dürfte es für den Theaterbesitzer sein, wenn die neue, unter dem Namen „Herold-Projektions-Lampe“ auf dem Markt kommende Lampe hier eine Milderung herbeiführt. Wenn wir auch nach den uns vorliegenden Zeichnungen annehmen dürfen, daß die „Herold-Lampe“ auf dem Gebiete eine Neuerung bringt, muß man doch vor einem endgültigen Urteil die Lampe selbst in der Praxis erst einmal zur Anwendung bringen. Es scheint uns, als ob die neue Lampe für große Lichtspieltheater nicht die genügende Lichtstärke wird bringen können.

Lassen Sie sich den

ERNEMANN

Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

ERNEMANN-WERKE A.G. DRESDEN 281

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei
Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.

